

# Wochenblatt für Wilsdruff

erschien wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,20 Mk. durch die Post und andere Postanstalten bezogen 12 Mk.

## und **Amts-Blatt**



für die königliche Amtshauptmannschaft Meißen, in Wilsdruff sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Hg. pro Zeile pro Woche. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Hg. Zeitungsblätter und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Ringe eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

### Lokalblatt für Wilsdruff

Birkendörfel, Plankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Selbigsdorf, Herzogswalde mit Lanberg, Südbach, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllig-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Röhndorf, Röhre bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Sprechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“. Druck und Verlag von Arthur Schönte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 54

Sonnabend, den 15. Mai 1915.

74. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Brot- u. Mehlerverorgung.

Mit Wirkung vom 20. Mai ab wird die Bekanntmachung vom 21. April dieses Jahres durch folgende Bestimmungen ergänzt:  
I. Gasthöfe, Gast- und Schankwirtschaften haben die ihnen für ihren Geschäftsbetrieb bewilligt u. graugrünen und blauen Brotmarken, deren Geltung am 24. Mai beginnt, zurückzugeben.

In allen Gaststätten des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land kann darum vom 20. Mai ab an Gäste kein Brot mehr verabfolgt werden. Die Wirte haben zu bilden, daß Gäste ihr Brot mitbringen. Auch dürfen sie Gästen, die ihnen Brotmarken oder Fremdenbrotcheine des hiesigen Bezirkes ausständigen, Brot verlangen. Auswärtige Gastbrotcheine haben im hiesigen Bezirk keine Geltung.

Zur Zubereitung der Speisen dürfen sich die Wirte, (außer Reis, Mais, Kartoffelmehl und dergl.) auch ausländisches Weizenmehl beschaffen.

II. Fremde, die zu vorübergehendem Aufenthalt zuziehen (Gasthofsfremde, Sommerfrischler, Meschusfremde) erhalten für jede Nacht, die sie im Bezirke des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land verbringen, einen Fremdenbrotchein über 1/2 Pfund Schwarzbrot oder 3 Zeilen Semmel oder 210 g Zwieback. Gasthofsfremde erhalten ihn vom Wirt, andere Fremde bei der polizeilichen Anmeldung von der Ortsbehörde. Bei längerem Aufenthalt sind die Fremdenbrotcheine allwöchentlich zu entnehmen.

Dies gilt insbesondere auch für Gählschiffer. Brotmarkenhefte oder Teile von solchen dürfen an vorübergehend aufhältliche Fremden nicht mehr abgegeben werden.

III. Für Kinder unter einem Jahre wird auf 4 Wochen erstmalig auf die Zeit vom 20. Mai bis 20. Juni ein Semmelbogen ausgegeben, wenn sie nicht mit zwei oder mehr Kindern im Alter von 1-8 Jahren in einem Haushalt zusammenleben.

Die Ausstellung eines Semmelbogens für solche Kinder ist bis zum 18. Mai bei der Ortsbehörde zu beantragen.

Diese Bestimmung gilt nicht für Selbstversorger.  
IV. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, insbesondere wer sich von der Behörde mehr Brotcheine, als ihm zusteht, verschafft, wird, soweit nicht nach den Strafgesetzen eine härtere Strafe verurteilt ist, nach § 44 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Meißen, am 12. Mai 1915.

Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.  
Die königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

### Malikajer.

In diesem Jahre tritt der Malikajer ungewöhnlich zahlreich auf. Um die in diesem Jahre besonders wertvolle Obsternte zu schützen, wird daher angeordnet, daß jeder Besitzer von Obstbäumen und jeder Gartenbesitzer täglich seine Obst- und Gartendäume schüttelt, die anfallenden Malikajer aufliest und sicher vernichtet, was in siedendem Wasser am besten erfolgt.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

Die Gemeinden werden aufgefordert, auch ihrerseits die Bekämpfung der Malikajer nach Kräften zu fördern, insbesondere tunlichst für abgelieferte Malikajer einen Preis zu gewähren (etwa 1 Mk. für den Zentner.) Malikajer sind als Häuhnerfutter sehr geeignet.

Meißen, am 12. Mai 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Die Unterhaltungsvereine für die Triebisch in Mohorn und Münzig beabsichtigen den Kauf der Triebisch unterhalb des Behmann'schen Wehres von Rückfließ

### Das Äußerste.

Unter dem 12. Mai schreibt unser Berliner CB-Mitarbeiter:

Das Ganges und Banges um die letzte Entscheidung Italiens will kein Ende nehmen. Während der Kriegsmünister mit dem Generalstab unermüdetlich am Werke ist, um jeden Augenblick das Zeichen zum Losschlagen geben zu können, schreien die Staatsmänner und Diplomaten in Rom von einer Konferenz zur anderen, um die schicksalsschwere Frage immer noch einer allerletzten Überprüfung zu unterziehen. Jetzt ist der angesehene Giolitti, der unmittelbare Vorgänger Salandras an der Spitze der Regierung, in der Hauptstadt tätig; von ihm verpöchtigt das Kabinett, wie auch die Würfel sollen mögen, einer Sanktionierung seiner Beschlüsse vor der gesamten Nation, und es gilt nicht als ausgeschlossen, daß, falls eine Übereinstimmung der Meinungen zwischen dem jetzigen und dem früheren Ministerpräsidenten über Krieg und Frieden nicht erzielt werden sollte, dies durch einen Regierungswechsel zum Ausdruck kommen wird. Vorläufig aber spricht noch kein Anzeichen dafür, daß Giolitti den Bruch mit den Zentralmächten nicht mitmachen will, und alle, die es wissen können, versichern mit unverminderter Bestimmtheit, daß wir nach wie vor auf das Schlimmste gefaßt sein müssen.

Der Verlauf dieses Krieges hat uns schon mancherlei schwere seelische Erschütterungen gebracht. Viele wird schon die Möglichkeit, mit der England gegen uns vorgeht, indem es sich sofort den Zweiverbandmächten anschloß, im innersten unvorbereitet getroffen haben. Wir hatten alle die heilige Überzeugung, in einen gerechten Verteidigungskampf einzutreten, und siehe da: England, das hammerwande, ergriff Partei gegen uns mit der stolzen Begründung, daß wir die ganze Welt unter unseren Willen bringen, Europa beherrschen und die Schwachen vergewaltigen wollten. Seitdem hat die Verleumdung sich an unsere Herzen geheftet und selbst da, wo Deutschland aus eigener Anschauung kannte, wütenden das gegen uns entfeuert. Ihn haben die amerikanischen Geschäftspolitik sich zumute gemacht, als es galt, die Kriegslieferungen an den Dreiverband gegen Einsprüche innerhalb wie außerhalb des Landes zu verteidigen, so daß uns schließlich nichts anderes übrig geblieben ist, als sie mit den Mitteln der Selbsthilfe unschädlich zu machen. Ihn hoffte man auch in Griechenland als Vorposten arbeiten zu sehen. Es war alles geschickt und mit dem erforderlichen Raffinement eingefädelt, bis der König seine Mitwirkung verweigerte.

Auch Rumänien war einstweilen aus seiner sogenannten Neutralität nicht herauszulösen. Man sah also ein, daß der Angriff im Zentrum der neutral gebliebenen Staaten-

gruppe einsehen müßte, wenn er vorwärts gelangen sollte, und je mehr die Verbündeten sich militärisch nach rückwärts konzentrieren mußten, desto heftiger wurden ihre diplomatischen Vorstöße, um in Rom einen entscheidenden Erfolg zu erzwingen. Ob sie dieses Ziel schon völlig erreicht haben, ist zur Stunde noch ungewiß, aber wir wissen, daß die italienische Regierung zum mindesten nahe daran ist, den Verächtungen des Dreiverbandes zu erliegen. Schon seit mehr als einer Woche sind wir ungesät darüber unterrichtet, wie die Dinge stehen, wenn Herr Salandra mit dem letzten Wort noch zimmert, so geschieht es vielleicht, damit die Welt, und wir mit ihr uns inzwischen langsam an das Ungeheure gewöhnen sollen, was er im Schilde führt. Er und seine Ministertollegen haben wohl leicht das Gefühl dafür, was es bedeuten würde, wenn Italien seinen in den schwersten Existenzkampf verwickelten Bundesgenossen in diesem Augenblick den Absagebrief zustellen und in das Lager unserer Gegner übergehen sollte. Je mehr wir Zeit haben, uns auf diese Möglichkeit vorzubereiten, desto schneller, meinen sie wahrscheinlich, werden wir uns schließlich in das unabänderliche fügen. Sie haben gesehen, daß wir uns ja auch mit der Gelegenheitsräuber, die Japan unserem ostasiatischen Besitzum gegenüber nicht verabscheute, leidlich abgefunden haben, und mögen glauben, daß ebenso der Abfall Italiens vom Dreiverbande als ein

1446 bis 1469 des Flurbuches für Mohorn zu regulieren. Die diesbezügliche Pläne liegen bei den Amtshauptmannschaften Dresden-Alttadt und Meißen zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 33 des Wassergesetzes wird dies mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei den Auslegungsstellen anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung. Die auf besonderen Privatrechtstiteln beruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht berührt.

Die königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-A. und Meißen als Wasserämter.

Nr. 120 XV.

1915

Mittwoch, den 19. Mai d. J., nachm. 5 Uhr

findet im Sitzungssaale des Rathauses

öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Rats und der Stadtverordneten

statt.

Herr Dipl.-Ingenieur Runge vom Verbands der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens wird ein Gutachten über Umänderung bezw. Erweiterung des Elektrizitätswerkes erstatten.

Wilsdruff, am 14. Mai 1915.

Der Stadtrat.



Bergung eines englischen Liegerpaars, das von einem Motorboot des freiwilligen deutschen NQI-Geboots-Korps herabgeschossen wurde.